

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitag. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pf. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 47.

Dienstag, den 12. Juni

1888.

Kommenden Donnerstag, den 14. ds. Mts., Nachmittags 6 Uhr, öffentliche Stadtgemeinderathssitzung.

Wilsdruff, am 11. Juni 1888.

Der Stadtgemeinderath.

Sieder, Drgmstr.

Tagesgeschichte.

Ueber das am Donnerstag veröffentlichte Gesetz, betreffend die Verlängerung der preussischen Legislaturperioden, schreibt die „Köln. Ztg.“: Mit der erfolgten Veröffentlichung des Gesetzes über die Abänderung des Artikels 73 der preussischen Verfassung ist die innere Lage in einer Weise geklärt, daß die staatsbehaltenden Parteien Anlaß haben, große Freude und Genugthuung zu empfinden. König Friedrich hat die Verkündung eines wichtigen politischen Gesetzes angeordnet, welches gegen den Widerspruch Derjenigen beschlossen worden war, die sonst Alles bekämpften, was die Regierung und die Krone für nützlich erachteten, in jüngster Zeit aber sich den Schein ums Haupt flochten, als ob das Herz des neuen Herrschers bei ihnen wäre. Wir haben in allen unseren Ausführungen zur obwaltenden Krise betont, daß die Entscheidung ausstehe und Niemand bestimmt zu sagen wisse, wie sie ausfallen werde; wir haben aber auch nicht verhehlt, daß die Verwerfung des gegen die eingeschworene Opposition zustande gekommenen Gesetzes ein harter Schlag für die Regierung sein würde, wie für die Parteien, die ihr in schweren Tagen Mann an Mann zur Seite gestanden haben. Um so ungeheurer ist unsere Freude, daß der König durch Genehmigung des Wahlgesetzes für Preußen deutlich und entschieden bekundet hat, er kenne Freund und Feind. Daß unser Kaiser und König keine unstatthafte Wahlbeeinflussung dulden werde, ist ebenso gewiß, wie es feststeht, daß dieselben Männer, die so laut über ungesetzliche Wahlbeeinflussung zu klagen wußten, von Parteiwegen das Allerschlimmste in Entstellung und Verdächtigung zur Verführung der Wähler geleistet haben. Das Entschiedenste, was geschieht, um die Freiheit der Wahlen nach jeder Hinsicht zu sichern, hat unseren Beifall. Wahlergebnisse, die nicht aus der freien Meinung des Volkes hervorgehen haben keinen Bestand; das weiß auch die Regierung; dieselbe wird darum ebenso ruhig ungehörigen Einflüssen ihrer Beamten auf die Wahlen vorbeugen können, wie sie die Pflicht hat, Entstellungen ihrer Abfichten durch die regierungsfreundlichen Parteien mit allem Nachdruck entgegenzutreten. Was jetzt noch von der Schwierigkeit übrig geblieben sein mag, betrifft nicht mehr die allgemeine politische Lage, und seiner Erledigung kann man ohne die mindeste Aufregung entgegensehen. Unser preussisches und deutsches Volk hat Anlaß, bei Schlichtung dieser Schwierigkeit, wie bei dem früheren, tiefergehenden Entschluß des Kaisers und Königs dankbar zu wünschen, daß ihm ein Herrscher von so tiefem, selbstlosem Pflichtgefühl recht lange erhalten bleibe.

Der Vizepräsident des preussischen Staatsministeriums, v. Puttkamer, hat in einem Schreiben Sr. Maj. den König um seine Entlassung gebeten. Diesen Entschluß faßte v. Puttkamer in Folge eines allerhöchsten Handschreibens Sr. Maj. des Kaisers. — Damit ist die Lösung der Schwierigkeiten vollendet. Nachdem das Wahlgesetz ohne jede andere Kundgebung veröffentlicht war, somit das Gesamtministerium und seine Politik in entschiedenster Weise gebilligt war, konnte von Puttkamer sein Amt niederlegen, ohne daß dies das Gesamtministerium berührte; zumal, was wahrscheinlich ist, das Schreiben des Kaisers einen Inhalt hat, der die Möglichkeit ausschließt, daß der Freisinn den Rücktritt des einzelnen Ministers als eine Niederlage des Ministeriums auslege. v. Puttkamer trat im Juli 1879 als Kultusminister und Nachfolger Falk's in's preussische Ministerium, wurde 1881 als Nachfolger Eulenburg's Minister des Innern und erhielt am 18. Oktober desselben Jahres die Vizepräsidentenschaft des Staatsministeriums.

Der Kaiser hat dem Minister des Innern und Vizepräsidenten des preussischen Staatsministeriums, Herrn v. Puttkamer die erbetene Dienstentlassung ertheilt. Gleichzeitig hat Se. Majestät demselben das Großkreuz des Hohenzollern-Ordens verliehen. — Mit der interimistischen Leitung des Ministeriums des Innern ist der Unterstaatssecretär Herrfurth betraut worden. — Ueber den Nachfolger des Ministers verlautet bis zur Stunde noch nichts; man nennt gerüchweise verschiedene Namen, u. A. den Oberpräsidenten von Posen, Grafen Zebly; ferner den Staatsminister von Bötticher. In letzterem Falle dürfte das Staatssecretariat im Reichsamt des Innern anderweitig besetzt werden. Tritt ein höherer Beamter an Stelle des Herrn Puttkamer, so würde das Vizepräsidium des Staatsministeriums wohl nicht weiter mit dem Ministerium des Innern verbunden bleiben, sondern einem anderen Mitgliede des Cabinets übertragen werden.

Der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha hat dem Kaiser Friedrich sein im Thüringer Walde so überaus romantisch und in ozeanreicher Luft gelegenes Lustschloß Reinharbtsbrunn zum Sommeraufenthalt zur Verfügung gestellt. Bei der wirklich vorzüglichen Lage des bekannten Lustschloßes, in welchem bereits ein Mal die Königin von England Erholung gesucht, ist es somit nicht ausgeschlossen, daß Se. Majestät der Kaiser, anstatt wie früher verlautete, nach Homburg, demnächst nach Reinharbtsbrunn übersiedelt.

Da Korell Mackenzie auf Wunsch des Kaisers vorläufig nicht nach England zurückkehrt, ist die Gattin und die Tochter des englischen Arztes am 5. Juni in Potsdam eingetroffen. Die Herrschaften werden dort Wohnung nehmen.

Wenn die „Kreuzzeitung“, was allerdings nicht unwahrscheinlich ist, gute Quellen in St. Petersburg hat, dann weht am dortigen Hofe ein sehr anti-französischer Wind. Der Zar soll ungehaltener als je auf das „revolutionäre Frankreich“ und fest entschlossen sein, es in einem Krieg gegen Deutschland allein zu lassen, um seine Ziele im Orient energisch verfolgen zu können. Die Freunde des Friedens mit Deutschland hätten mehr denn je geneigtes Gehör beim Zaren und Giers, der Minister des Aeußeren, sei wieder persona grata, kurzum es sei ein völliger Umschwung eingetreten. Sollte den Bousanger mit seiner albernem Rede verursacht haben? Dann können wir uns bei ihm bedanken!

Die Pforte ist durch die Forderung Rußlands, die Kriegsentwässerung aus dem letzten russisch-türkischen Kriege pünktlich zu zahlen, in Verlegenheit gesetzt worden. Der russische Gesandte in Konstantinopel, hat die türkische Regierung daran erinnert, daß sie nach einem im Jahre 1882 zwischen der russischen Gesandtschaft und der Pforte abgeschlossenen Uebereinkommen gewisse Revenüen aus ihren Staatseinkünften Rußland zur Bezahlung der Kriegsschuld, die sich noch immer auf 650 000 Pfund beläuft, abtreten wollte, daß diese Verpflichtung aber nicht gehalten, die Pforte vielmehr jetzt im Begriffe stehe, behufs Abschluß einer Anleihe anderweitige Revenüen ihren neuen Gläubigern überlassen wolle. Herr von Nelidoff hat hiergegen Protest eingelegt und behauptet, die Pforte müsse zunächst ihre Schulden an Rußland zahlen, ehe sie das beregte Anlehen abschließe, in jedem Falle sei die Pforte verpflichtet, Rußland von den Revenüen aus ihren Staatseinkünften zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zu überweisen. Der russische Gesandte hat seine Note mit dem Bemerkten geschlossen, daß, wenn die Pforte nicht baldigt zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten schreite, Rußland sich genöthigt sehe, Schritte zu thun, welche der Pforte ernste finanzielle Verlegenheiten bereiten würden. Da die Pforte sich augenblicklich nicht in der Lage befindet, Rußland zu befriedigen, so wird sie zu ihrem gewohnten dilatorischen Verfahren Zuflucht nehmen und das Uebrige abwarten. Rußland wird, so calculirt die Pforte, augenblicklich keinen Krieg mit ihr führen wollen, in welchem sie auf den Beistand mächtiger Staaten würde rechnen können. Auch ist das türkische Heer stark genug, um eventuell einen russischen Angriff, von welcher Seite er auch kommen könnte, mit Erfolg zurückzuweisen. Sie hat in Europa wie in Asien jeberzeit mehrere hunderttausend trefflich ausgerüstete und vollkommen kriegstüchtig ausgebildete Streiter zur Hand, so daß ihre Lage, die militairische wie politische, gegenüber Rußland niemals günstiger war, als gerade jetzt, wo Rußland keinen einzigen Verbündeten auf der Balkanhalbinsel, sondern, wenn man das kleine, militairisch kaum in Rechnung zu ziehende Griechenland ausnimmt, lauter Gegner hat. Die Russen werden sich deshalb mit leeren Drohungen begnügen und von jeder Action gegenüber der Pforte absehen, während die Pforte sich in Entschuldigungen und Liebeshwürdigkeiten gegenüber der russischen Gesandtschaft erschöpfen wird.

Zwischen dem Sultan von Sansibar und Italien scheint sich ein ernster Konflikt vorzubereiten. Der Sultan soll auf die Anfrage in einem Schreiben des Königs von Italien an ihn in wenig korrekter Weise erwidert und diese Beleidigung durch die längere Weigerung, das Schreiben entgegenzunehmen, noch schwerer gemacht haben. Daraufhin habe der Konsul Genugthuung in einem Entschuldigungsschreiben des Sultans an den König gefordert, und als ihm dieses verweigert worden sei, die Flagge eingezogen. Am Mittwoch ist bereits ein Kanonenboot nach Sansibar abgegangen, dem am Donnerstag ein weiteres Kriegsschiff gefolgt ist, mit der Weisung, die Vorstellungen des Konsuls zu unterstützen und nöthigenfalls die italienischen Staatsangehörigen an Bord zu nehmen. Die Italiener sind in ihren afrikanischen Besitzungen auch nicht auf Rosen gebettet.

Der französische Finanzminister hat am Donnerstag in der Kammer ein Gesetz eingebracht, welches die gänzliche Unterdrückung der Pafßgebühr anordnet. Dieselbe beträgt für einen Auslandspaß Franks 12,60 und soll dem Staat seither jährlich 50 000 Franks eingetragen haben, auf die die Regierung verzichten will, um die Franzosen für die Visumgebühr der deutschen Botschaft zu entschädigen.

Waterländisches.

Wilsdruff. Der hiesige „Gemeinnützige Verein“ hat letzten Sonnabend auf dem sogenannten „Kirschberg“ am Sachsborfer Fußwege eine Ruhebänk anbringen lassen und wünscht, daß dieselbe, da man von diesem Punkte aus eine hübsche Fernsicht genießt, auch fleißig benutzt werde, empfiehlt dieselbe aber auch gleichzeitig dem Schutze des geehrten Publikums.

Durch neuerliche Verordnung des königl. Sächs. Justizministeriums wird bestimmt, daß in der Regel zwar die Aufnahme von Wechselprotesten den Notaren vorbehalten bleiben soll, daß jedoch dem bei einem Amtsgericht eingebrachten Antrag auf Wechselprotest-Aufnahme dann stattzugeben ist, wenn am Ort des Gerichts kein Notar wohnt, oder wenn der Antragsteller sich in glaubhafter Weise auf besondere Umstände bezieht, wegen deren ein beachtliches Interesse an Vornahme der Amtshandlung durch einen Beamten des Gerichts begründet sein kann.